

KA III - 44-4/02

MA 44, Prüfung der
Rückstandsbetreuung

Ausschusszahl 128/02, Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. Dezember 2002

Äußerung der Magistratsabteilung 44 - Bäder gem. § 10 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Was die Eintreibung der Forderungen gegenüber vier ehemaligen Pächtern betrifft, hat die Magistratsabteilung 44 in einem der angeführten Fälle die Forderung wegen zweifelsfreier Aussichtslosigkeit bereits abgeschrieben. In einem weiteren Fall konnte von der Magistratsdirektion - Zivil- und Strafrecht eine Ratenvereinbarung erzielt werden. Die noch verbleibenden beiden Fälle werden von der Magistratsdirektion - Zivil- und Strafrecht verfolgt. Sollte sich die Aussichtslosigkeit weiterer Schritte ergeben, werden diese Forderungen abgeschrieben werden.

Die Magistratsabteilung 44 hat der Anregung des Kontrollamtes, die Vereinbarung mit der Magistratsabteilung 6 - Buchhaltungsabteilung 16 dahingehend zu ergänzen, dass auch die Vorgangsweise bei der Verfolgung und Eintreibung von Zahlungsrückständen ehemaliger Pächter geregelt wird, Rechnung getragen.